

ANTRAG

der Abgeordneten Mag.^a Indra COLLINI, Mag.^a Edith KOLLERMANN und Mag. Helmut HOFER-GRUBER gemäß § 32 LGO 2001

betreffend

„Favorisierung des Vorarlberger Modells zur Regelung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung als NÖ-Position im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum Vorschlag der Bundesregierung im Zusammenhang mit der beabsichtigten bundeseinheitlichen Regelung hinsichtlich der Mindestsicherung“.

"Der Gleichheitsgrundsatz gebietet dem Gesetzgeber, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln und setzt ihm insofern inhaltliche Schranken, als er es verbietet, andere als sachlich begründbare Differenzierungen zwischen den Normadressaten zu schaffen."

Dieses Zitat aus der VfGH-Entscheidung zur Aufhebung der niederösterreichischen Regelung im Gegenstand, wird dieser Antragsbegründung - im Sinne eines umfassenden Leitgedankens - ganz bewusst vorangestellt.

Seit dem Frühjahr 2015 wurde in intensiven Verhandlungen an einer neuen, an die bestehende Art. 15a B-VG Vereinbarung anschließende Rahmenregelung über die Mindestsicherung gearbeitet. In den Diskussionsrunden, die seit dem Sommer 2016 auf politischer Ebene geführt wurden, sind jedoch grundlegende Auffassungsunterschiede der Verhandlungspartner sichtbar geworden (z.B. bei der Frage von Leistungsobergrenzen für Mehrpersonenhaushalte), die einer Einigung über eine neue (einheitliche) Mindestsicherungs-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern letztlich im Wege standen.

Seit 01.01.2017 können die Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsgesetze der Länder sohin ohne Berücksichtigung eines gemeinsamen Rahmens einer Art. 15a B-VG Vereinbarung gestaltet werden.

(Quelle: Sozialministerium, https://www.sozialministerium.at/site/Soziales_und_KonsumentInnen/Sozialhilfe_Mindestsicherung/Sozialhilfe_Mindestsicherung, zuletzt besucht am 16.05.2018)

Menschen, die ihre existenziellen Grundbedürfnisse (Lebensunterhalt, Wohnen, Schutz im Krankheitsfall) nicht oder nicht ausreichend durch eigene Mittel (Einkommen, Vermögen) oder vorrangig zustehende Sozialleistungen (z.B. Arbeitslosengeld) sichern können und zu einem dauernden Aufenthalt in Österreich berechtigt sind, haben Anspruch auf Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS). Im Jahr 2016 erhielten insgesamt 307.533 Personen bzw. 182.173 Bedarfsgemeinschaften (Alleinstehende, Alleinerziehende, Paare mit Kindern, etc.) Unterstützung durch die BMS, das waren um jeweils 8,1% (+23.159 Personen, +13.726 Bedarfsgemeinschaften) mehr als im Jahr 2015. Die Gesamtausgaben der BMS lagen bei 924,2 Mio. € und damit um 116,6 Mio. € (+14,4%) über dem Vorjahresniveau; davon wurden 872,4 Mio. € für die Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs (außerhalb stationärer Einrichtungen) sowie 51,8 Mio. € für die Krankenhilfe (vor allem Krankenversicherungsbeiträge) ausgegeben. Seit 2012, dem

ersten vollständigen BMS-Jahr, nahm die Anzahl der unterstützten Personen um 86.192 (+38,9%) und die der Bedarfsgemeinschaften um 48.460 (+36,2%) zu. Die Ausgaben stiegen seither um 352,9 Mio. € (+61,8%).

(Quelle: Statistik Austria https://www.statistik.at/web_de/services/stat_nachrichten/115005.html#index4, zuletzt besucht am 17.05.2018)

In Niederösterreich bezogen im Beobachtungszeitraum demnach 30.566 Personen Leistungen aus der Mindestsicherung - im Jahr 2014 waren es rund 19.000. Der Anstieg lässt sich - nicht nur, aber auch - mit den Vorgängen rund um die Fluchtbewegungen des Jahres 2015 begründen. Insgesamt wurden in Niederösterreich im Jahr 2016 68,1 Mio. Euro für Leistungen aus der Mindestsicherung aufgewendet. Daraus leiten Politik und Gesellschaft bestehenden Handlungsbedarf ab.

Soziale Absicherung - im aristotelischen Sinne - ist die Voraussetzung für sozialen Frieden und sozialer Friede wiederum ist die Voraussetzung für eine prosperierende, offene Gesellschaft, zu der wir uns bekennen, die aber auch dem Menschenbild eines modernen, zukunfts zugewandten Landtages entsprechen muss.

Aufgabe der Politik ist es, jene Personengruppen, die unserer Hilfe am meisten bedürfen, nicht zum Spielball gesellschaftsspaltender Rhetorik und rechtswidriger Maßnahmen zu machen, sondern dafür zu sorgen, dass auch jenen, die zeitlich begrenzt die Zuwendungen aus der Mindestsicherung benötigen, die Möglichkeit geboten wird wieder auf eigenen Beinen stehen zu können und sich durch eigenes Bemühen aus einer sozialen Notlage zu befreien.

Dabei ist - im Sinne des Selbstverständnisses als moderner, selbstbewusster Landtag - vor allem darauf Bedacht zu nehmen, dass jeglicher Folgevorschlag bzw. Landesbeitrag im Begutachtungsverfahren, nach Aufhebung der ursprünglich in NÖ umgesetzten Regelung durch den VfGH, nunmehr verfassungskonform zu gestalten ist und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auch jene Steuerungsmöglichkeiten aufweisen soll, die das gesamtstaatliche Interesse losgelöst von populistischer Kampfrhetorik ebenso in den Vordergrund stellt, wie die Interessen der Normunterworfenen.

Seit die Bundesregierung angekündigt hat, entgegen ursprünglicher Vereinbarungen nicht auf einen Ländervorschlag für die Regelung der Mindestsicherung zu warten, sondern selbst einen in Vorlage bringen zu wollen, eröffnet sich - nunmehr nur mehr reaktiv - die Möglichkeit, niederösterreichische Interessen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum Gesetzesentwurf einzubringen.

Unterschiedliche Ländervorschläge kursieren derzeit als potentielle Blaupausen für eine bundesweit einheitliche Lösung durch Politik und Medien, wobei dem Vernehmen nach eine gewisse Affinität der ÖVP-geführten Bundesländer zur oberösterreichischen Lösung besteht.

Ohne einer Beurteilung durch den VfGH vorgreifen zu wollen, läuft aber - nach Meinung von Expert_innen - auch dieser Vorschlag Gefahr, auf sachlich begründete Kritik zu stoßen, weil vor allem die einseitige Deckelung von Ansprüchen für eine determinierte Gruppe von Menschen, ebenso wie die Unterscheidung der Anspruchsgrundlagen nach Aufenthaltsdauer, dem Gleichheitsgrundsatz weiterhin entgegen zu stehen scheinen.

Einen Vorschlag, der nach Meinung der Fachleute verfassungskonform ist und daher die besten Chancen hat vor dem VfGH zu bestehen, stellt das Vorarlberger Modell dar.

Dieses bietet, neben Gleichbehandlung der Normunterworfenen auch Möglichkeiten, im gesamtstaatlichen Interesse Steuerungsmöglichkeiten wirksam werden zu lassen und stellt somit jenen Kompromiss dar, der den aktuellen Anforderungen im Gegenstand am Besten entspricht.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert eine NÖ-Position zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung einzunehmen, die sich weitgehend am Vorarlberger Modell orientiert und diese im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum Gesetzesentwurfes der Bundesregierung als niederösterreichischen Beitrag einzubringen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.